



## An alle Schiedsrichter/innen im Bereich des Badischen Fußballverbandes

### **Wichtige Information des Versicherungsbüros des Badischen Sportbundes zur Kfz - Zusatzversicherung (Stand: 1.7.2014)**

Werte Sportfreunde,

unsere Schiedsrichter/innen sind allwöchentlich unterwegs, um entweder selbst als Unparteiische/r Spiele zu leiten oder als Assistent/in zu fungieren bzw. um an Lehrgängen, Sitzungen oder Schiedsrichtermontatsversammlungen teilzunehmen.

In der Regel benutzen Sie bei Fahrten zu diesen Veranstaltungen Ihren eigenen Pkw oder das Fahrzeug von Familienangehörigen oder Bekannten.

**Bei solchen Fahrten, die Sie im Verbandsauftrag oder aber durch eine Spielansetzung des verantwortlichen Spielverteilers unternehmen, kann es sehr leicht zu Unfällen mit Schäden an dem Pkw kommen. Einige haben diese unliebsame Erfahrung sicherlich schon gemacht. Dann stellt sich für den Betroffenen die Frage, wer eigentlich den Schaden am Fahrzeug ersetzt, das bei einer solchen Beförderungsfahrt beschädigt wurde.**

Der Badische Fußballverband hat Vorsorge getroffen und bei den Vertragsgesellschaften des Badischen Sportbundes e.V. ARAG Allgemeine und ARAG Rechtsschutz eine Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz bei Einsatz von Personenkraftwagen (Pkw) abgeschlossen. Im Rahmen dieses Vertrages sind Unfallschäden an Pkws versichert, die im Auftrag des Verbandes bzw. der Schiedsrichter-Obleute anlässlich satzungsgemäßer Sportveranstaltungen eingesetzt werden. Innerhalb dieses Vertrages sind alle beauftragten Unparteiischen versichert, und zwar unabhängig davon, ob Sie als Schiedsrichter/in, Assistent/in oder Kreisschiedsrichter-Obmann an einer satzungsgemäßen Sportveranstaltung teilzunehmen haben.

Einzelheiten zum Versicherungsschutz sowie Hinweise für den Schadenfall können Sie den folgenden Ausführungen entnehmen:

#### **I. Umfang des Versicherungsschutzes**

Versichert sind die Fahrten zur Beförderung der Schiedsrichter/innen zu und von satzungsgemäßen Sportveranstaltungen, an denen sie in Ihrer Funktion und im offiziellen Auftrag des Verbandes bzw. des zuständigen SR-Obmanns teilzunehmen haben.

#### **Satzungsgemäße Sportveranstaltungen sind unter anderem:**

- Wettkämpfe/ -spiele;
- Offiziell angesetztes Training des Verbandes;
- Vorstands- und Ausschusssitzungen des Verbandes;
- Lehrgänge/Tagungen/Schiedsrichtermontatsversammlungen

Die Teilnahme an einer versicherten Veranstaltung muss durch den Verband oder den zuständigen Schiedsrichter-Obmann angeordnet sein.

**Bitte wenden!**

## II. Hinweise für den Schadenfall

Jeder Schadenfall ist unter Angabe von Zeugen und der hinzugezogenen Polizei unverzüglich schriftlich auf den vorgesehenen Schadenformularen bei der bfv-Geschäftsstelle **Badischer Fußballverband e.V., Sepp-Herberger-Weg 2, 76227 Karlsruhe** anzuzeigen.

Schadenformulare finden Sie beim

**Versicherungsbüro beim Badischen Sportbund Nord e.V.,  
Am Fächerbad 5, 76131 Karlsruhe, Tel: 07 21 - 2 07 19 oder Online unter:  
[www.badischer-sportbund.de](http://www.badischer-sportbund.de) (danach Klick auf ARAG Sportversicherung)**

Zu beachten ist folgendes:

1. Vor Beginn der Wiederinstandsetzung ist die Weisung des Versicherungsbüros einzuholen. Eine eventuell erforderliche Begutachtung wird durch das Versicherungsbüro auf Kosten der ARAG Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft veranlasst.
2. Eine eventuell für das Fahrzeug bestehende Voll- oder Teilkaskoversicherung muss in Anspruch genommen werden. Die ARAG übernimmt bei bestehendem Versicherungsschutz Ihre Selbstbeteiligung und gleicht den Rabattverlust bis max. € 300,00 für längstens 3 Kalenderjahre aus.
3. Fügen Sie der Schadenmeldung bitte unbedingt folgende Unterlagen (evtl. in Kopie) bei: Veranstaltungsausschreibung (z.B. Spieleinteilung), Kfz-Schein, letzte Beitragsrechnung des privaten Fahrzeugversicherers sowie Lichtbilder der Beschädigung am Fahrzeug.
4. Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadenfall € 153,00.

### Bei Parkplatzschäden gilt insbesondere:

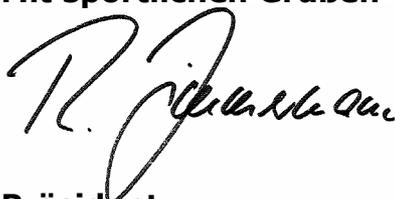
**Falls Sie Schäden feststellen, ziehen Sie bei Straftaten (z.B. Vandalismus, Fahrerflucht) unverzüglich die Polizei hinzu. Später festgestellte Schäden können nicht mehr bearbeitet werden.**

Diese wichtige Zusatzversicherung trägt dem Wunsch vieler Ehrenamtlicher Rechnung, neben den umfangreichen Leistungen des Sportversicherungsvertrages des Badischen Sportbundes Nord e.V. auch eine Absicherung für Schäden an Pkw zu erhalten.

Bei schweren Unfällen kann auch eine Vorabmeldung z. B. per E-Mail an das Versicherungsbüro erfolgen. (vsbkarlsruhe@arag-sport.de)

Sollten sich Ihrerseits Rückfragen zum Versicherungsschutz dieser wichtigen Zusatzversicherung oder auch des Sportversicherungsvertrages ergeben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an das Versicherungsbüro beim Badischen Sportbund Nord e.V. Anschrift und Telefon-Nummer siehe oben.

**Mit sportlichen Grüßen**



**Präsident  
Karlsruhe, im Juni 2014**